



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Herrn Präsidenten
des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.01.2012
zu Ltg.-991/A-1/64-2011
-Ausschuss

Beilagen
F1-A-140/496-2011
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-15937 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug
-
Bearbeiter
Franz Öllerer
(0 27 42) 9005
Durchwahl
12428
Datum
24. Jänner 2012

Betrifft
Durchführung einer Steuerreform zur Entlastung des Mittelstandes und befristete Einführung einer erhöhten Steuer für Superverdiener, ausgenommen Vermögensteuer; Dringlichkeitsantrag des NÖ Landtags vom 06.10.2011; Stellungnahme des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramts

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2011 den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maier, Mag. Schneeberger, Ing. Hofbauer, Moser, Mag. Riedl, Michaela Hinterholzer, Ing. Schulz, Bader, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Haller, Schuster, Dr. Michalitsch, Kasser und Hintner betreffend Durchführung einer Steuerreform zur Entlastung des Mittelstandes und befristete Einführung einer erhöhten Steuer für Superverdiener, ausgenommen Vermögensteuer, Ltg.-991/A-1/64-2011, zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung zu Händen des Herrn Landeshauptmanns zugestellt und von dieser mit Schreiben vom 17. Oktober 2011 der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht.

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramts hat dazu mit Schreiben vom 1. Dezember 2011 folgende Stellungnahme abgegeben:

"Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Zu Ihrem Schreiben vom 17. Oktober 2011, mit dem Sie einen Beschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 6. Oktober 2011 betreffend 'Durchführung einer Steuerreform zur Entlastung des Mittelstandes und befristete Einführung einer erhöhten Steuer für Superverdiener, ausgenommen Vermögensteuer' vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Finanzen eingeholten Stellungnahme nachfolgende Antwort übermitteln:

Sachliche Kritik und konstruktive Anregungen sind wichtig und werden von der Bundesregierung sehr ernst genommen. Ihr Resolutionsantrag vom 6. Oktober 2011 wurde daher an die in Frage kommenden Abteilungen des Bundesministeriums für Finanzen weitergeleitet, damit Ihre Argumente geprüft und als mögliche Impulsgeber in künftige Expertengespräche einfließen können."

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Landeshauptmann-Stellvertreter